



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

2. Gewöhnung der Kinder an Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und an Befolgung desselben

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Dritte Regel.

Es dürfen die Kinder nicht in der Kirche nachschreiben, sondern sie müssen aufmerksam zuhören und dann denselben Tag noch zu Hause die Predigt oder Christenlehre auf ihre Schiefertafel aufsetzen; das Niedergeschriebene genau durchsehen und alsdann erst auf Papier bringen. Größere Geschwister, Eltern, auch der Lehrer dürfen ihnen beim Entwerfe behilflich sein.

Vierte Regel.

Der Lehrer hat darauf zu sehen, daß die Arbeit gut geschrieben und orthographisch und sprachrichtig abgefaßt wird. Er muß deswegen die Arbeiten aller Schüler durchlesen und genau corrigiren. Dabei ist an dem Grundsatz festzuhalten, daß die Schüler nicht zunächst Viel und Vielerlei, sondern daß sie das Wesentliche richtig aufgefaßt und wieder gegeben haben. Jede Uebereilung von Seiten der Schüler, jede Vernachlässigung einer genauen Correctur von Seiten des Lehrers ist ein Schaden für den Gesamtunterricht, und lieber sollte diese Uebung ganz unterbleiben, als daß unordentliche oder unsinnige Schreiberei geduldet wird.

Fünfte Regel.

Deswegen können solche Arbeiten unmöglich alle Sonntage verlangt werden; denn entweder müßten sich die Kinder zu sehr anstrengen, oder es würde die Sache leiden. Etwa alle Monate einmal aber könnte und sollte man eine solche Uebung in jeder Schule verlangen.

Sechste Regel.

Die Schüler der Elementarschule dürfen durchaus nicht diese Arbeiten mitmachen, wenn sie auch wollten. Sie können höchstens zur äußeren Aufmerksamkeit bei der sonntäglichen Predigt und Christenlehre angehalten werden. Besser ist es darum, sie da, wo es möglich ist, Sonntags nur eine hl. Messe hören zu lassen, weil Amt und Predigt für sie zu lang dauern und sie schwerlich zweckmäßig darin beschäftigt werden können.

§. 152. 2. Gewöhnung der Kinder an Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und an Befolgung desselben.

Diese hängt allein ab von der Gewöhnung der Kinder an ein religiöses Leben überhaupt und von einem gut erteilten Religionsunterrichte insbesondere.

§. 153. III. Die Theilnahme der Kinder an den kirchlichen Andachten und Gebräuchen.

Auch hier sei die Aufgabe der Schule eine höhere. Der Lehrer soll die Schulkinder nicht nur anhalten, die kirchlichen Andachten und Gebräuche mitzumachen, sondern ihnen auch während ihrer Schuljahre den Sinn und die Bedeutung derselben immer mehr erschließen. Letzteres geschieht hauptsächlich dadurch, daß man sie recht innig in den Geist der kirchlichen Zeiten und Feste einführt.